Vossische Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Gegründet 1704

Verlag Ullstein. Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhoff (A 7) 3600—3665. Fernverkehr: Dönhoff 3686—3698. Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 660. Monatlich 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustellkosten oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin. Anzeigen-Preise: mm-Zeile 32 Pfennig. Familien-Anzeigen: mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. • [Auswärts 15 Pf.] • Nr 528 DONNERSTAG, 3. NOVEMBER 1932 ABEND-AUSGABE

Berlin vom Verkehrsstreik überrascht

Verhandlungen bisher gescheitert — Schlichtungs-Ausschuß tritt zusammen

In sämtlichen städtischen Verkehrsbetrieben hat heute früh ein Streik eingesetzt, obwohl die gestrigen Abstimmungen keine ausreichende Mehrheit für den Streik geliefert hatten. Es war den radikalen Arbeitnehmergruppen, Kommunisten und Nationalsozialisten, gelungen, die Mehrheit der Betriebschaft mit sich zu reißen. Arbeitswillige, die trotzdem sich zur Verfügung stellen wollten, wurden mit Gewalt behindert. Verhandlungen zwischen der BVG. und den Gewerkschaften, die sich trotzdem zur Verfügung stellen wollten, wurden mit Gewalt BVG. angerufene Schlichtungsausschuß zusammen. (Einzelheiten **siehe Umseite.)**

Politische Hintergründe

In Berlin stehen seit heute morgen, wenn auch nicht alle Räder, so doch die der wichtigsten Verkehrsmittel, still. Wie in den grauen, nassen Herbsttagen der ersten Nachtriegszeit müssen heute alle Werktätigen, denen die Stadtbahn zu weit abgelegen, und für die eine Autodroschke unerschwinglich ist, stundenlange Märsche zu ihrer Arbeitsstätte im rieselnden Novemberregen machen.

Wie kam es zu diesem überraschenden Verkehrsstreik, dem ersten wieder seit dem August 1923, als die Inflation in ihrer „höchsten Blüte“ stand? Wir werden darüber unterrichtet, daß die Berliner Verkehrs-Gesellschaft vor einiger Zeit den Gewerkschaften eine Kürzung des Lohns um 20 v. H. vorgeschlagen, und daß die Gewerkschaft sich dagegen mit Erfolg gewehrt hat; daß daraufhin eine Verringerung des Stundenlohns um zwei Pfennige vereinbart worden ist, über die eine Urabstimmung der beteiligten Wagenführer, Schaffner und anderen Angestellten entscheiden sollte. Von 21 692 Beschäftigten haben sich 18 537 an der Abstimmung beteiligt, und von diesen haben 14 471 für das Eintreten in den Streik gestimmt. Nach dem Statut gilt ein Streik als erklärt, wenn Zweidrittel der Berechtigten ihn beschließen. Diese Zweidrittelmehrheit ist nicht ganz erreicht worden. Es fehlten rund 130 Stimmen zu der qualifizierten Mehrheit. Und die Obleute der Gewerkschaft waren formell im Recht, wenn sie sich darüber einigten, den Streik nicht anzuerkennen. Eine andere Frage ist es, ob man bei diesem Zahlenverhältnis von einem „wilden Streik“ sprechen kann, den eine Minderheit einer Mehrheit oder eine knappe Mehrheit einer sehr starken Minderheit aufzuzwingen versuche. Die Berliner Verkehrs-Gesellschaft begründet die Lohnkürzung damit, daß sie eine größere Zahl von Angestellten beschäftigt, als der Betrieb erfordert, und daß sie die 2 Pfennige für die Stunde nur abziehen will, um nicht Entlassungen vornehmen zu müssen. Diesem Argument haben sich in den Krisenjahren Arbeiter und Angestellte meist zugänglich gezeigt. Obwohl sie bei den knappen Löhnen sehr mit den Pfennigen rechnen müssen und schon der Ausfall eines Talers im Monat ein aufs dürftigste zugeschnittene Haushalt-Budget in Unordnung zu bringen vermag. Wenn gestern trotzdem 14 471 Angestellte der Straßen- und Untergrundbahn für den Eintritt in den Streik gestimmt haben, mag bei einem geringeren Teil die Besorgnis den Ausschlag gegeben haben, daß es nicht bei den 2 Pfennigen sein Bewenden haben, und daß nachher die Kürzung um 20 v. H. doch folgen werde; für den größeren Teil aber war ganz offenbar das politische Motiv entscheidend. Der eigentliche Beschluß, in den Streik einzutreten, ist nach der Urabstimmung in einer Versammlung gefaßt worden, die von der kommunistischen Gewerkschaft-Opposition, der R. G. O., einberufen wurde. Die Nationalsozialisten, die bei den Betriebsratswahlen im Oktober vorigen Jahres allerdings nur wenig mehr über 1000 Stimmen aufbrachten, haben sich der kommunistischen Streikparole sofort angeschlossen.

Dieses brüderliche Zusammenwirken von den Nationalsozialisten und Kommunisten bei der Inszenierung von Streiks, bei denen bald die Hakenkreuzer, bald die Moskauer die Schrittmacher gewesen sind, ist keine Neuerscheinung. Aber zum erstenmal tritt es in solchem Umfange und so augenfällig in der Reichshauptstadt in Erscheinung. Die Grenzen zwischen Nationalsozialismus und Bolschewismus sind in der letzten Zeit noch fließender geworden als vorher. Die Nationalsozialisten haben marxistische Doktrinen verkündet, die Kommunisten die nationalistischen Schlagworte aufgenommen. Aber in der jüngsten Zeit ist nicht nur eine Gleichartigkeit der Kampfesweise, sondern auch der Kampfesziele wahrzunehmen. Erst jüngst hat man von führenden Nationalsozialisten den Appell gehört: „Wenn ihr nicht nationalsozialistisch wählen wollt, dann wählt wenigstens kommunistisch.“ Während Gregor Strasser sich eifrig um die Gewerkschaften bemüht zeigt, um sie als Sprengminen gegen die mit ihnen liierten Parteien, das Zentrum und die Sozialdemokratie, benützen zu können, geht ein anderer Flügel

Endkampf um die Kontingente

Der Zwiespalt in der Reichsregierung

Das Reichskabinett hat heute vormittag den Entwurf einer Verordnung über die Einführung eines Kontingents für landwirtschaftliche Produkte aus dem Ausland weiter beraten. Die Widerstände innerhalb des Reichskabinetts gegen diese Kontingentspolitik ist nicht geringer geworden, sondern eher stärker.

Während der Reichsernährungsminister Freiherr von Braun seine sehr weitgehenden Vorschläge zäh verteidigt, haben die Bedenken, die vom Reichsaußenminister und dem Reichswirtschaftsminister aus wirtschaftspolitischen Gründen vorgebracht worden sind, noch eine starke Stütze gefunden in den Berichten der Kommission, die mit den ausländischen Regierungen über die Kontingente verhandelt und fast durchwegs negative Ergebnisse zu verzeichnen gehabt hat. Von einer dem Reichsernährungsministerium nahestehenden Seite wird zwar angekündigt, daß die endgültige Liste der von der Kontingentierung betroffenen Artikel vielleicht schon heute veröffentlicht werden würde. Es liegt aber noch keine authentische Mitteilung darüber vor, wie umfangreich diese Liste, wenn sie überhaupt kommt, sein wird und welchen Beschränkungen die Festsetzung der Kontingente unterworfen werden soll. — Beschränkungen in zeitlicher, soweit die Geltungsdauer in Frage kommt, Beschränkungen aber auch in handelspolitischer Hinsicht, die Raum für Verhandlungen mit den interessierten ausländischen Staaten lassen.

Burgfrieden nach den Wahlen

Eine Verordnung des Reichspräsidenten

Reichspräsident von Hindenburg hat eine Verordnung auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 erlassen, die ein mit dem Wahltag in Kraft tretendes Verbot aller öffentlichen politischen Versammlungen, auch solcher in geschlossenen Räumen, vorsieht. Dieses Verbot ist auf die Tage vom 6. bis 19. November einschließlich befristet.

Zur Begründung wird erklärt, es gelte, nach Abschluß des Wahlkampfes eine gewisse Entspannung der politischen Bewegung zu erzielen und für die Polizei, deren Dienst in der Wahlzeit besonders schwer war, eine gewisse Erholungspause zu schaffen.

„Niobe“-Gericht

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

KIEL, 3. NOVEMBER

Im Falkland-Saal der Marineschule von Kiel-Wik begann heute, ein Vierteljahr nach der Niobe-Katastrophe, das gerichtliche Nachspiel. Der Führer des Unglücksschiffes, Kapitänleutnant Rußus, steht vor dem Kriegsgericht; nicht weil man sein Verschulden annimmt, sondern um der gesetzlichen Vorschrift zu genügen, wonach der Schiffsführer für Unfälle die Verantwortung trägt.

Die Anklage stützt sich auf den § 326 des Strafgesetzbuches, der für fahrlässige Herbeiführung eines Schiffsunglücks mit tödlichem Ausgang eine Gefängnisstrafe von 1 Monat bis zu 3 Jahren vorsieht. 20 Zeugen sind geladen, unter ihnen 13 Ueberlebende der „Niobe“, die Kapitäne der Rettungsdampfer „Theresia Ruß“ und des Feuerschiffs „Fehrmarnbelt“; die Sachverständigen.

Auf dem Richtertisch steht ein kleines Modell der „Niobe“. Der Kapitänleutnant ist in voller Uniform und Ordensschmuck erschienen, er sieht sehr angegriffen aus, antwortet aber auf die Frage des Vorsitzenden, Kriegsgerichtsrats Schuck, ob er sich schuldig fühle, mit fester Stimme:

„Ich habe nach bestem Wissen und Gewissen alles getan, was nach menschlichem Ermessen möglich war.“

Gertrud Bindernagel †

Die Sängerin Gertrud Bindernagel ist heute vormittag an den Folgen des Anschlags, den ihr Gatte auf sie verübt hatte, gestorben.

Der Tod erfolgte ganz plötzlich durch eine Embolie, nachdem die Sängerin bereits auf dem Wege der Genesung zu sein schien. Ende der Woche sollte sie bereits wieder ausgehen ...